

• Aus dem Besitz des RA. Fritsch,  
Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

20 - 489 - 1

Eidesstattliche Erklärung (1)

Ich, Richard K a l l e n b a c h, geb. am 5.1.1889 in Zweibrücken, Ministerialrat im Bayer. Staatsministerium der Finanzen, wohnhaft München, Delapazstrasse 4, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich bin aus Anlass der Überleitung der Rechtspflege auf das Reich im Jahre 1935 bei Auflösung des Bayer. Justizministeriums als Ministerialrat in das Reichsfinanzministerium versetzt worden, um dort die Bearbeitung des Justizhaushalts zu übernehmen; in mein Arbeitsgebiet gehörte seit 1940 auch der Reichspolizeihaushalt mit Ausnahme der Angelegenheiten der Waffen-SS und der Konzentrationslager. Ich selbst habe, obwohl keine Hindernisse vorlagen, die meinem Beitritt zur NSDAP im Wege gestanden hätten, z.B. nichtarische Abstammung, mich weder der NSDAP noch einer ihrer Gliederungen angeschlossen. Meine ablehnende Haltung gegenüber der NSDAP war im Reichsfinanzministerium bekannt.

2.)

Ich habe Schwerin v. Krosigk nie als gesinnungsmässigen Nationalsozialisten angesehen. Er wollte die Geschäfte nur nach sachlichen und nicht nach parteipolitischen Gesichtspunkten geführt wissen. Besonders hervorzuheben ist, dass im Reichsfinanzministerium und hier ganz besonders in den dem Minister besonders nahestehenden Abteilungen, so der Haushaltsabteilung, eine beträchtliche Zahl wichtiger Referate in der Hand von Nichtparteilgenossen

./.

lag; es befand sich in der Haushaltabteilung unter den Referenten kein einziger, der als überzeugter Nationalsozialist hätte angesprochen werden können, wohl aber mehrere, deren gegensätzliche Einstellung ausser Frage stand.

3.)

In meinem dienstlichen Verhältnis zu Schwerin v. Krosigk haben sich trotz meiner gegensätzlichen Einstellung zur Partei niemals irgendwelche Schwierigkeiten ergeben. Ich habe mich ihm gegenüber nie beeengt gefühlt das zu vertreten, was ich für tatsächlich richtig gehalten habe. Ich habe, wenn ich dazu Anlass hatte, ihm gegenüber auch unbeanstandet Kritik an der Partei und ihren Vertretern üben können, dabei war meine Kritik oft sehr scharf. Ich konnte z.B. von dem Karren, der in den Dreck fahre, von der Blutjustiz eines Freisler und Thierack reden. Ich erinnere mich auch, mit Bezug auf die Partei das Wort aus den Gesprächen (lund-yü) des Konfuzius zitiert zu haben, dass Irrlehren anzugreifen nur schade, weil irrig System am besten an den eigenen Inkonsequenzen zugrunde gingen.

4.)

Graf Schwerin v. Krosigk hob sich in seinem persönlichen Auftreten von dem für die Arrivierten der Partei typischen Lebensstil ab. Er lebte mit seiner Familie einfach und zurückgezogen. Mir ist auch in Erinnerung, dass der Minister, als ich bei einem Vortrag auf den hohen Bedarf an Polizeibeamten für die Bewachung hochgestellter Persönlichkeiten hinwies, lächelnd mir erzählte, dass seine Kinder die Darrée'schen Kinder damit geneckt hätten, dass ihr Vater keinen Polizeiposten vor dem Haus brauche. Seine auf innere Vornehmheit beruhende, zurückhaltende, schlichte Art, die jedes marktschreierische Auftreten vermied, und seine unbedingte persönliche Lauterkeit wurden allgemein anerkannt.

./.

Allgemein bekannt war auch, dass Graf Schwerin v. Krosigk den positiv kirchlichen Kreisen der evangelischen Kirche zugehörte und auch offenkundig an den kirchlichen Veranstaltungen teilnahm.

*...Notariat... München...*

Not. U.R.Nr. 374.  
Not.Geb. 4.  
U.S. - 12.  
Sa: 4.12

U.R.Nr. 374.

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Herrn Richard K a l l e n b a c h, Ministerialrat in München 38, Dela Pazstrasse 4 wird beglaubigt. Derselbe hat sich durch Vorlage seiner mit seinem Lichtbilde versehenen deutschen Kennkarte ausgewiesen.

München, den zehnten Mai eintausendneunhundertachtundvierzig.

Notariat München XI  
Der Notariatsverweser:  
*Hans Nobis*  
Notar  
(Dr. Hans NOBIS).



Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Eidesst. Eitel.

Nr. 2

v. 10. 5. 48

20-424-2



Aus dem Besitz des RA. Fritsch,

Augsburg. (Vert. Fall VII u. XI)

25 - 434 - 6

Eidesstattliche Erklärung (2)

Ich, Richard K a l l e n b a c h, geb. am 5.1.1889 in Zweibrücken, Ministerialrat im Bayer. Staatsministerium der Finanzen, wohnhaft München, Delapazstrasse 4, bin darauf aufmerksam gemacht worden, dass ich mich strafbar mache, wenn ich eine falsche eidesstattliche Erklärung abgebe. Ich erkläre an Eidesstatt, dass meine Aussage der Wahrheit entspricht und gemacht wurde, um als Beweismaterial dem Militärgerichtshof im Justizpalast Nürnberg, Deutschland, vorgelegt zu werden.

1.)

Ich bin 1935 nach Auflösung des Bayer. Justizministeriums als Ministerialrat in das Reichsfinanzministerium versetzt worden und hatte seit 1940 u.a. den Reichspolizeihaushalt mit Ausnahme der Angelegenheiten der Waffen-SS und der Konzentrationslager zu bearbeiten.

2.)

Der Polizeihaushalt bildete einen Teil des Einzelplans V (Haushalt des Reichsministeriums des Innern) und umfasste Kapitel Ia (Ministerial-Instanz), 14 (Ordnungspolizei), 14a (Sicherheitspolizei), 14b (Waffen SS und Konzentrationslager), sowie für die einmaligen Ausgaben die Kapitel 23, 23a und 23b. In diesen Teilen waren nur Mittel für die dem Reichsführer-SS unterstellten staatlichen Dienststellen ausgebracht, nicht aber Mittel für die allgemeine SS und den SD. Diese wurden aus dem Haushalt des Reichsschatzmeisters finanziert.

3.)

Im Dritten Reich hatte der Finanzminister nicht entfernt die starke Stellung, die der Finanzminister in einem demokratischen Staat hat. Er unterstand dem Weisungsrecht des Führers, der

kein Verständnis für die Bedeutung einer geordneten Finanzwirtschaft hatte. ("Geld spielt keine Rolle"); Hitler hatte auch für das Zusammenspiel eines grossen Verwaltungsmechanismus kein Verständnis und fällte vielfach Entscheidungen von grosser finanzieller Bedeutung auf einseitigen Anstoss eines Interessenten, ohne den Reichsfinanzminister überhaupt anzuhören. Durch die Ausschaltung der öffentlichen Kritik fehlte andererseits dem Reichsminister der Finanzen (RmdF) der Rückhalt an der öffentlichen Meinung. So kam es, dass der Einfluss des RmdF auf die Ausgabengestaltung des Reiches sehr eingeschränkt und auf gewissen Gebieten praktisch überhaupt ausgeschaltet war.

4.)

Das unter 3.) Bemerkte galt besonders für den Polizeihaushalt wegen des überragenden Einflusses Himmlers. Himmler bestritt dem RmdF grundsätzlich das Recht in Organisationsfragen hineinzureden, er sah in ihm nur den "Reichszahlmeister", dessen Aufgabe sich darin erschöpfte das Geld beizuschaffen. Wenn trotzdem immer wieder seitens des RmdF versucht wurde gegen die Aufblähung des Himmler'schen Polizeiapparates anzugehen, so führte dies jeweils zu ebenso heftigen wie aussichtslosen Auseinandersetzungen, bei denen man sich immer der Gefahr persönlicher politischer Verfolgung aussetzte. Infolge dieses Verhaltens des Reichsführer-SS und seiner Dienststellen konnte vielfach nur ein unzulänglicher Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse bei der Polizei gewonnen werden. Sogar der Haushaltsreferent der Sicherheitspolizei im Reichssicherheitshauptamt, Ministerialrat Dr. Siegert, der vom Reichsfinanzministerium zum Hauptamt Sicherheitspolizei übergetreten war, und dann zum Schluss den Rang eines SS-Standartenführers innehatte, hat mir gegenüber wiederholt darüber geklagt, dass es im Reichssicherheitshauptamt vieles gebe, in das man ihm den Einblick versage.

5.)

Der Ausdehnungsdrang Himmlers fand besonders im Krieg durch den auf Führeranordnung beruhenden wachsenden militärischen Einsatz von Polizei und Waffen-SS einen starken Auftrieb; als Chef des 4. Wehrmachtteiles verlangte er haushaltsrechtliche Gleichbehandlung mit der übrigen Wehrmacht, die sich schon im Jahre 1934 in weitem Umfang von der Kontrolle des RmdF befreit hatte. Himmler hat sich häufig bewusst über die ihm haushaltsrechtlich gezogenen Grenzen hinweggesetzt und eigenmächtig über den Kopf des RmdF hinweg einmalige und fortdauernde Ausgaben in seinem Bereich sich geleistet. Mit Rücksicht hierauf habe ich vor Beginn der Haushaltsverhandlungen für 1943 in einem längeren Vortrag dem Minister die Frage vorgelegt, ob es nicht besser sei, dem Reichsführer-SS haushaltsmässig die Stellung der Wehrmacht einzuräumen, statt fortgesetzt Nackenschläge zu empfangen und trotzdem nach aussen hin für Dinge verantwortlich zu erscheinen, auf die wir doch keinen Einfluss hatten. Der Minister lehnte damals ab mit Rücksicht auf Forderungen gleicher Art, die mit Sicherheit von anderen Stellen zu erwarten seien, (z.B. Arbeitsdienst). Er wollte offenbar de iure seine Stellung wahren, wenn er auch de facto vielfach sich nicht durchsetzen konnte.

6.)

Da dem Grafen Schwerin v. Krosigk der Weg zu Hitler selbst seit 1937 verschlossen war, hat er wiederholt versucht über den Chef der Reichskanzlei den eigenmächtigen Handlungen Himmlers auf finanziellem Gebiet entgegenzutreten, jedoch ohne Erfolg. Auch mit Himmler persönlich zusammenzukommen, wurde mit dem Fortgang des Krieges immer schwieriger. Schon zu der vorgesehenen Ministerbesprechung über Differenzpunkte hinsichtlich des Haushalts 1943 kam Himmler nicht mehr persönlich, sondern schickte einen Vertreter.

./.

7.)

Die Möglichkeit den Polizeihaushalt zu kontrollieren wurde mit Kriegsbeginn durch die nunmehr eingetretenen technischen Neuordnungen im Haushaltswesen noch mehr eingeschränkt. Mit Kriegsausbruch wurden die ausscheidbaren kriegsbedingten Ausgaben auf den ausserordentlichen Haushalt übernommen. Dabei bestand noch ein Unterschied zwischen dem Haushalt der zivilen Ressorts und dem Haushalt der Wehrmacht. Die Wehrmacht hatte nach Kriegsausbruch "offenen" Haushalt, d.h. sie war berechtigt, ihre Ausgaben völlig frei zu bestimmen; der RmdF hatte lediglich für die Beschaffung der angeforderten Mittel zu sorgen und hatte weder die Möglichkeit eines Einflusses noch überhaupt eines Einblicks oder einer sonstigen Kontrolle bezüglich der Gestaltung der Ausgaben. Bei den zivilen Budgets dagegen versuchte das Reichsfinanzministerium (RFM) noch auf die Gestaltung der Ausgaben des ausserordentlichen Haushalts durch vorgängige Verhandlungen mit den Ressorts Einfluss zu nehmen. Jedoch konnte auch hier nicht mehr die im Frieden durchgeführte eingehende Gliederung und Festlegung vorgenommen werden. Je nach dem Umfang des kriegsmässigen Einsatzes der einzelnen Verwaltungen handelte es sich vielfach nur um globale Sammelansätze auf Grund roher Schätzungen.

8.)

Letzteres galt besonders für den Polizeihaushalt, weil der Aufgabenbereich der Polizei sich durch Kriegsaufgaben sowohl im Inland wie in den besetzten Gebieten erheblich ausgeweitet hatte. Die kriegsbedingten Ausgaben der Polizei haben im Verlauf des Krieges schliesslich die Friedensausgaben überstiegen, so dass mit Rücksicht auf die vielfachen Schwierigkeiten, friedensmässige und kriegsbedingte Ausgaben voneinander abzugrenzen, im Haushaltsplan für 1944 nurmehr die Stellenpläne im ordentlichen Haushalt aufgeführt wurden, während sämtliche Ausgaben im ausserordentlichen (Kriegs-)Haushalt verbucht wurden.

./.

9.)

Die Ausgaben für Konzentrationslager und Waffen-SS waren im Frieden, soweit es sich um fortlaufende Ausgaben handelt, in Kapitel 14b, und soweit es sich um einmalige Ausgaben handelt, in Kapitel 23b ausgebracht. Mit Kriegsbeginn richtete sich die Haushaltsgebarung der Waffen-SS und Konzentrationslager nach den oben erwähnten Grundsätzen für die Wehrmacht. Waffen-SS und Konzentrationslager konnten deshalb selbständig ohne den RmdF Ausgaben im Rahmen des von ihnen für nötig gehaltenen Bedarfes bestreiten. Eine Ausnahme bestand meines Wissens nur zu Anfang des Krieges vorübergehend noch für Bauausgaben. Im Übrigen erschien das Haushaltskapitel der Waffen-SS und Konzentrationslager im ordentlichen Haushalt nur als Leerkapitel, d.h. es erschien hier überhaupt keine Ausgabe mehr.

Die Bearbeitung der Haushaltsangelegenheiten für Waffen-SS und Konzentrationslager oblag etwa vom Mai 1940 an dem Ministerialrat Dr. Gossel, der mich bei wichtigen Verhandlungen mit dem Wirtschafts-u. Verwaltungshauptamt (WVHA) zu seiner Unterstützung heranzog. Diese Verhandlungen haben sich, soweit ich beteiligt war, praktisch nur auf Stellenpläne der Waffen-SS bezogen; ich erinnere mich nicht, dass hierbei einmal auf die Stellenpläne der Konzentrationslager eingegangen wurde; vermutlich war dies darauf zurückzuführen, dass Forderungen auf Erhöhung des Friedensstellenplans der Konzentrationslager nicht gestellt worden sind. Da für die Sachausgaben von Waffen-SS und Konzentrationslager wie erwähnt, offener Haushalt bestand, hat Ministerialrat Dr. Gossel nur annähernde Angaben über die voraussichtlichen Gesamtausgaben verlangen können. Nach meiner vollen Überzeugung hat Gossel keinerlei näheren Einblick in die Verwendung dieser Ausgaben gehabt.

./.

10.)

Mit der Feststellung des Haushalts erlangten die Ressorts die Ermächtigung über die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel nach Massgabe der Zweckbestimmung in eigener Verantwortung ohne weitere Beteiligung des RmdF zu verfügen, sofern nicht, was aber nur ganz ausnahmsweise geschah, im Haushaltsplan selbst Einschränkungen nach dieser Richtung vorgesehen waren. Die rechtmässige Verwendung der Haushaltsmittel zu überwachen war nicht Aufgabe des RmdF, sondern des Rechnungshofes. Soweit offener Haushalt bestand, wie dies z.B. bei den Konzentrationslagern der Fall war, bestand eine Beschränkung des betr. Ressorts, hier des Reichsführer-SS, weder in Bezug auf die Höhe der Ausgaben noch in Bezug auf den Verwendungszweck; das Wesen des offenen Haushalts bestand gerade darin, dass das betr. Ressort völlig nach eigenem Ermessen seine Ausgaben bestimmen konnte. Der RmdF hatte deshalb mindestens seit Kriegsbeginn nicht nur kein Recht, sondern auch keinerlei Möglichkeit in die Organisation und den Betrieb der Konzentrationslager Einblick zu nehmen oder einzuwirken; dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der Behandlung der Konzentrationslager-Insassen. In Ansehung ihrer hätte er übrigens nur nachteilig einwirken können, da er durch Verweigerung oder Einschränkung von Mitteln die sachgemässe Versorgung der Häftlinge beeinträchtigt hätte.

11.)

Wie bemerkt, war ich selbst in meinem Arbeitsgebiet mit den Angelegenheiten der Konzentrationslager nicht befasst. Ich erinnere mich heute, dass noch vor Kriegsausbruch der damalige Referent Ministerialrat Rademacher sich mit mir wegen eines Vorgehens des RmdF zur Einschränkung der Einweisungen in die Konzentrationslager in Verbindung setzte. Die Fühlungnahme, die vermutlich auf Initiative des Ministers erfolgte, drehte sich darum, ob das Justizministerium nicht zu unterstützenden Schritten veranlasst werden könnte. Das liess sich aber nicht erreichen, weil die

./.

Reichsjustizverwaltung damals ihrerseits schon in einem Abwehrkampf gegen Bestrebungen des Reichsführer-SS auf Übernahme der Justizvollzugsanstalten stand.

12.)

Dass das Reichsfinanzministerium auch später noch darauf bedacht war Einweisungen in die Konzentrationslager zu vermeiden, ergibt sich aus folgendem: Während des Krieges war ich im Auftrag des RmdF an Verhandlungen über einen vom Reichssicherheitshauptamt aufgestellten Entwurf eines Gesetzes gegen Gemeinschaftsfremde (Asoziale) beteiligt. Bei den Verhandlungen drehte es sich vor allem um 3 Fragen, bei denen ich gemeinsam mit dem Vertreter des Reichsjustizministeriums im Einverständnis mit dem RmdF einhakte: 1.) möglichst klare, eine Willkür ausschliessende Abgrenzung des Begriffs der Asozialen; 2.) Ausschaltung der Konzentrationslager bei der Unterbringung derselben; 3.) Schaffung von Rechtsgarantien im Einweisungsverfahren. Unsere Bemühungen führten u.a. zu der Festlegung, dass die Asozialen grundsätzlich in die schon bestehenden Arbeitshäuser, nicht in die Konzentrationslager eingewiesen werden sollten. Im Verlauf der Verhandlungen hat mich der SS-Gruppenführer Nebe, der Leiter des Reichskriminalpolizeiamts, unter vier Augen gebeten nicht zu viel Schwierigkeiten zu machen, sondern uns mit dem Erreichbaren zufrieden zu geben. Es sei ihm darum zu tun den Entwurf deshalb durchzubringen, weil er gegenüber dem bisherigen Zustand doch wesentliche Verbesserungen bringe. Ich habe diese Bitte Nebes damals für aufrichtig gehalten und tue dies auch heute noch; Nebe war bekanntlich später an den Vorkommissionen vom 20. Juli 1944 beteiligt. Der Gesetzentwurf ist aus nicht durchsichtigen Gründen kein Gesetz geworden.

./.

13.)

Ich stand zwar, wie der Grossteil der Bevölkerung, der Einrichtung der Konzentrationslager grundsätzlich ablehnend gegenüber. Anlass hierzu waren jedoch nicht irgendwelche Beobachtungen oder Erfahrungen im Rahmen meiner dienstlichen Tätigkeit im Reichsfinanzministerium. Ich habe zwar noch während meiner Tätigkeit im Bayer. Justizministerium in den Jahren 1933 bis Anfang 1935 von ein oder zwei verdächtigen Todesfällen im Konzentrationslager Dachau gehört, um deren Aufklärung die Staatsanwaltschaft sich unter grossen Schwierigkeiten bemühte. Von der Existenz von Vernichtslagern habe ich erst nach Kriegsende erfahren.

München, den 10. Mai 1948.

*Richard Kallenbach*

Not. -R.Nr. 376  
 Not. Geb. 4  
 VSK - 12  
 Sa: 4. 12

U.R.Nr. 376.

Die Echtheit der vorstehenden Unterschrift des Herrn Richard K a l l e n b a c h, Ministerialrat in München 38 Dela Pazstrasse 4 wird beglaubigt. Derselbe hat sich durch Vorlage seiner mit seinem Lichtbilde versehenen deutschen Kennkarte ausgewiesen.

München, den zehnten Mai  
 eintausendneunhundertachtundvierzig.

Notariat München XI  
 Der Notariatsverweser:

*Hans Nobis*  
 Notar

(Dr. Hans NOBIS).

